

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 5

Ausgabetag:

20. Jahrgang

18.04.2012

---

## Inhalt

Seite

1. Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen 2
2. Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012; hier: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen 3 - 6
3. Haushaltssatzung 2012 vom 12.04.2012 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Hamminkeln sowie des Wirtschaftsplanes des GBH 7- 12

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen**

Aus Gründen der Verkehrssicherung werden in der Zeit vom 23.04. bis 25.05.2012 die Grabdenkmäler auf den kommunalen Friedhöfen einer Standfestigkeitsprüfung in Form einer „Druckprobe“ nach der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterzogen.

Die Kontrolle der Grabmäler wird auf den kommunalen Friedhöfen „Dingden“ mit den Bestattungsflächen „Am Bokern“ und „Krechtinger Straße“, „Hamminkeln“ mit den Bestattungsflächen „Brauereistraße“ und „Diersfordter Straße“ und „Koppeldeich“ im Stadtteil Ringenberg durchgeführt.

Die Grabnutzungsberechtigten haben zuvor die Möglichkeit, ihre Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Standfestigkeit unverzüglich zu treffen.

Hamminkeln, 29.03.2012

-Schlierf-  
Bürgermeister

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012;  
hier: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Hamminkeln wird in der Zeit vom 23. April 2012 bis 27. April 2012

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von 08.00 bis 16.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 07.30 bis 17:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr</b>

im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer 120 (1. OG.), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **27. April 2012 bis 12.30 Uhr**, bei der Stadt Hamminkeln, Wahlamt, Zimmer 120 (1. OG.), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22. April 2012** eine Wahlbenachrichtigung.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Vom 09. April bis zum 27. April 2012 zugezogene Wahlberechtigte, die von Amts wegen bzw. auf Antrag/Einspruch ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Aufnahme ins Wählerverzeichnis eine Wahlbenachrichtigungskarte.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat kann an der Wahl im Wahlkreis  
**58 Wesel III**  
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder  
durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
    - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum **27. April 2012**) versäumt hat,
    - b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
    - c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. Mai 2012, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Hamminkeln, 02. April 2012

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Schlierf -

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**


---

**Haushaltssatzung 2012 vom 12.04.2012 und Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung 2012 der Stadt Hamminkeln sowie des  
Wirtschaftsplanes des GBH**
**1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr  
2012**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 01.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**
**Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	38.747.349 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.685.684 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.569.183 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.899.001 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.664.345 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.974.721 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 €

festgesetzt.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**§ 2****Kreditermächtigung für Investitionen**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Das negative Jahresergebnis des Ergebnisplans wird durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.938.336 € festgesetzt.

**§ 5****Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

**§ 6****Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 220 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

**§ 7****Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### § 8

#### Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Kämmerers der Stadt Hamminkeln erforderlich.

### § 9

#### Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

- a) alle internen Verrechnungen,
- b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
- c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
- d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### 2. Wirtschaftsplan des eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund der §§ 97 und 107 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539) und der entsprechenden Anwendung der §§ 4, 14 ff., 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 644) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 01.03.2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnisplan und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 19.927.706 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.902.395 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.965.730 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.828.406 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.928.220 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.723.140 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**§ 2****Kreditermächtigung für Investitionen**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Jahresergebnis**

Ein Jahresfehlbetrag wird nicht ausgewiesen. Überschüsse werden zur Rückführung der aufgelaufenen Defizite verwandt.

**§ 5****Kredite zur Liquiditätssicherung**

Durch die Teilnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an der Liquiditätsplanung des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln ist die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht erforderlich.

**§ 6****Bildung von Budgets**

Der Wirtschaftsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Betriebsleiters erforderlich.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des GBH**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 02.03.2012 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2012 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 12.04.2012

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

-S c h l i e r f-